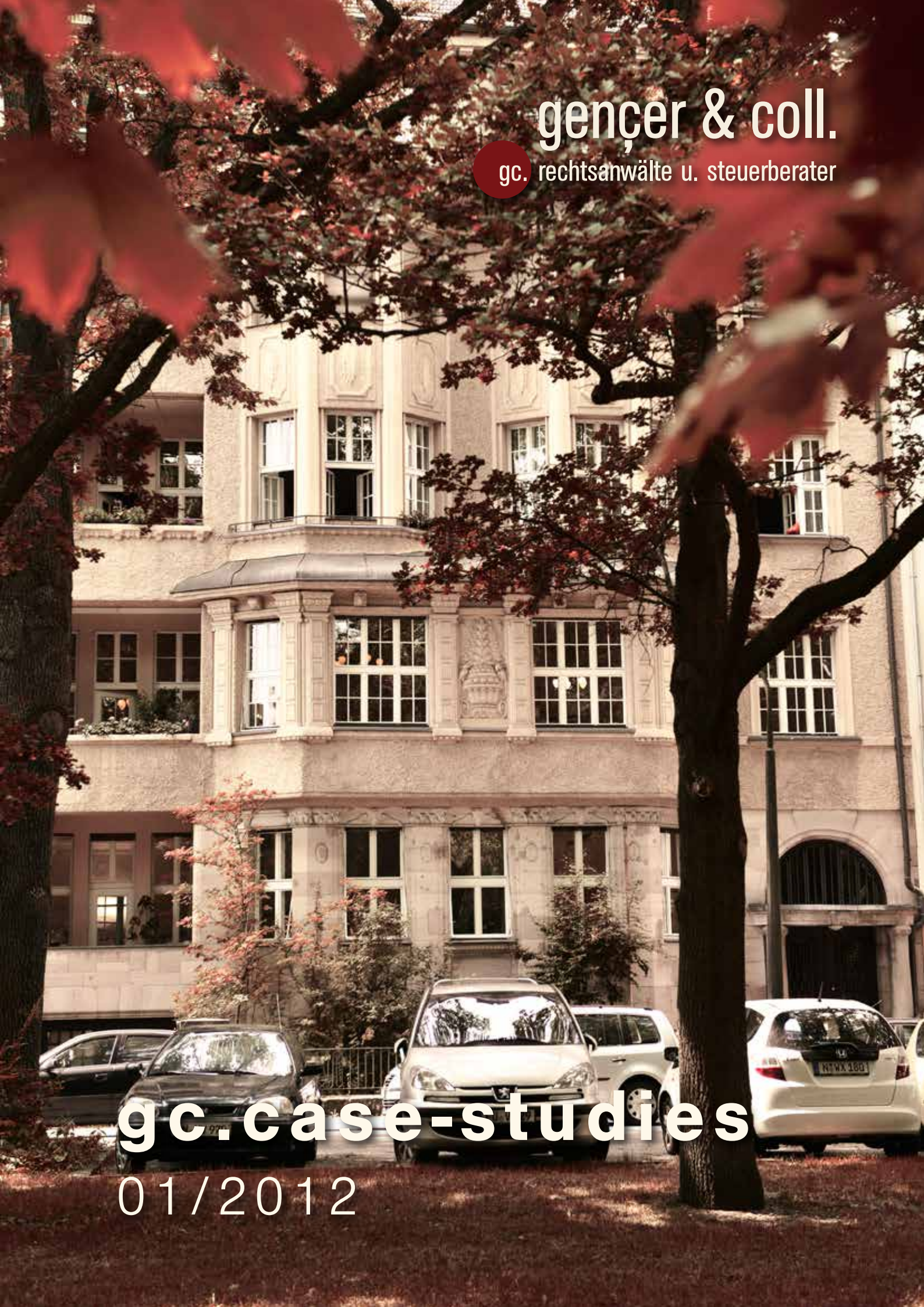




gençer & coll.

gc. rechtsanwälte u. steuerberater

gc.case-studies

01/2012

Optimal gerüstet!

Wilhelm Layher GmbH & Co. KG

Das Unternehmen

Der Name Layher steht seit 1945 weltweit als Synonym für qualitativ hochwertige Gerüst- und Schutzsysteme, Fahrgerüste, Leitern und Eventsysteme.

Mit der Gründung zahlreicher Tochtergesellschaften treibt das Unternehmen bereits seit den 70er Jahren seine internationalen Aktivitäten voran. Heute ist Layher mit eigenen Tochtergesellschaften u.a. in den USA, in England, Frankreich, Italien, in den Niederlanden und Russland vertreten.

Das Projekt

Die Gründung der Layher İskele Sistemleri San. ve Tic. Ltd. Şti. am Standort Istanbul erfolgte nach einer umfassenden rechtlichen und steuerlichen Beratung durch das Team von gençer & coll. Auch alle Formalitäten rund um die Unternehmensgründung wurden durch gençer & coll. begleitet.

Von zentraler Bedeutung für die Aufnahme des operativen Geschäfts in der Türkei war die Gestaltung juristisch einwandfreier und gleichzeitig praxisgerechter Allgemeiner Geschäftsbedingungen.

Herausforderungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Während in Deutschland bei Kaufgeschäften die Position des Verkäufers durch die Regelungen des Eigentumsvorbehaltes gestärkt wird, steht dieses Werkzeug in der Türkei nur mit deutlichen Einschränkungen zur Verfügung.

In den AGB können nach türkischem Recht überhaupt keine Regelungen zum Eigentumsvorbehalt getroffen werden. Vielmehr bedarf es hierzu stets einer notariellen Beurkundung, was angesichts des Zeit- und Kostenaufwands im Tagesgeschäft nicht praktikabel ist.

Die türkischen Regelungen rund um den Eigentumsvorbehalt sind für Layher insbesondere deshalb von Belang, da häufiger beträchtliche Warenwerte bewegt werden und den Kunden sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Herausforderung für gençer & coll. bestand also darin, die Risiken für Layher bei Verkaufsgeschäften

Das sagt der Mandant

Thomas Kittner, Geschäftsführer

Layher International GmbH



„Die Türkei ist mit über 8 Prozent Wachstum in den letzten Jahren einer der spannendsten Wachstumsmärkte weltweit. Damit eröffnet die Türkei auch für uns vielversprechende Potentiale. Allerdings zeigt sich

immer wieder, dass etablierte Geschäftsprozesse nie 1:1 auf neue Märkte übertragen werden können, da sich die rechtlichen Rahmenbedingungen in wichtigen Details voneinander unterscheiden.

So zeigte sich, dass in der Türkei der Eigentumsvorbehalt völlig anders geregelt ist als in Deutschland. Gemeinsam mit dem Team von gençer & coll. konnten wir unsere Geschäftsprozesse und Vertragsbedingungen so modifizieren, dass sie einerseits den Vorgaben des türkischen Rechts entsprechen und gleichzeitig aber an branchenüblichen Gepflogenheiten der Türkei angepasst sind, ohne dabei aus Deutschland bekannte Interventionsmöglichkeiten in Forderungsangelegenheiten völlig aufzugeben.“

Unser Service

- rechtliche und steuerliche Beratung im Vorfeld der Unternehmensgründung in der Türkei
- Begleitung aller Formalitäten rund um die Unternehmensgründung
- Übersetzung aller notwendigen Dokumente
- Ausarbeitung Allgemeiner Geschäftsbedingungen für die türkische Tochtergesellschaft
- Anpassung der AGB an die umfassenden Änderungen des türkischen HGB vom 1.7.2012

geschäften trotz der widrigen rechtlichen Rahmenbedingungen in der Türkei soweit wie möglich zu minimieren.

Risiken minimieren

Dabei sollten einerseits die Spielräume des türkischen Vertragsrechts maximal ausgeschöpft werden, andererseits mussten in der Türkei branchenübliche Gepflogenheiten berücksichtigt werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Ferner galt es, Layher umfassend über die rechtliche Situation und die damit verbundenen juristisch nicht auszuräumenden Restrisiken zu informieren.



Innova Recycling GmbH

Die Türkei als lukrativer Beschaffungsmarkt

Das Unternehmen

Die im Jahr 2007 gegründete Innova Recycling GmbH hat sich auf die Wiedergewinnung hochwertiger Sonder- und Seltenmetalle spezialisiert. Hierzu betreibt das Unternehmen eine in Deutschland einzigartige Anlage zur Verarbeitung und Wiederverwertung besonders feinkörniger Abfälle bzw. Materialgemische.

Innova setzt bei der Beschaffung der Quellmaterialien konsequent auf die Erschließung neuer, noch wenig umkämpfter Märkte. Die Expansion in die Türkei folgte dieser Strategie und verschafft dem Unternehmen heute entscheidende Vorteile gegenüber dem Wettbewerb.

Das Projekt

Systematische Recherchen und Analysen

Die Motivation für die Erschließung der Türkei als neuen Beschaffungsmarkt ergab sich aus ersten eigenen Recherchen des Unternehmens. Durch gençer & coll. konnte der Markteintritt entscheidend beschleunigt werden.

Unternehmensgründung der Innova Metal Ticaret Ltd. Şti. in Yalova/TR

Nachdem steuerrechtliche Fragen eingehend geklärt wurden, entschloss sich Innova zur Gründung einer Tochtergesellschaft in der Türkei am Standort Yalova. Die Gründung der Tochtergesellschaft konnte durch die engen Kontakte von gençer & coll. zu türkischen Partnern und Behörden entscheidend beschleunigt werden.

Laufende Steuerberatung, Finanz- und Personalbuchhaltung

Verlässliche Kennzahlen und ein Berichtswesen, welches auch über Landesgrenzen hinweg etablierten und einheitlichen Standards folgt, sind für ein international tätiges Unternehmen unerlässlich. Gleichzeitig muss das Berichtswesen den jeweils geltenden Vorgaben der deutschen und türkischen Behörden gerecht werden. Die Steuerberater von gençer & coll. sind mit diesen Anforderungen bestens vertraut:

Das sagt der Mandant

Jan van Rahden, Innova Recycling GmbH

„Auf unserem Weg in die Türkei lauerten eine Menge Fallstricke. Nachdem gençer & coll. durch gezielte Recherchen und Analysen unsere Bewertung des türkischen Marktes für unser Business bestätigt und präzisiert hatte, musste zunächst geprüft werden, inwieweit für die von uns gehandelten Abfallstoffe besondere Import- und Exportbestimmungen gelten.

Natürlich stellen sich aber auch rechtlich viel allgemeinere Fragen, z.B. bei der Gestaltung von Verträgen mit türkischen Geschäftspartnern und Mitarbeitern oder auch bei steuerlichen Angelegenheiten. Trotz der Vielfalt der zu klärenden Fragen war gençer & coll. stets unser erster Ansprechpartner. Das breit aufgestellte Team und die guten Kontakte der Kanzlei zu türkischen Partnern und Behörden eröffneten uns die Möglichkeit, alle Klippen schnell und effektiv zu umschiffen und unseren Markteintritt von Anfang an erfolgreich zu gestalten.“

Unser Service

- systematische Marktanalyse
- Identifikation möglicher Geschäftspartner
- Klärung relevanter Import- u. Exportbestimmungen (Handel mit Abfallstoffen über die EU-Außengrenzen)
- Begleitung aller Formalitäten rund um die Unternehmensgründung
- Übersetzung aller notwendigen Dokumente
- laufende Finanz- bzw. Lohnbuchhaltung nach in Deutschland und der Türkei geltenden Standards
- Jahresabschlüsse und Unternehmensauswertungen des Tochterunternehmens nach in Deutschland und der Türkei geltenden Standards



Rechtsanwälte und Steuerberater
gençer & coll.

Parsifalstraße 8
D-90461 Nürnberg

Telefon +49-(0)-911-376 676-0
Telefax +49-(0)-911-376 676-66

www.gencer-coll.eu
info@gencer-coll.eu